



Jugend und Familie	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 30.07.2018	Beschlussvorlage	2018/225
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Förderung der Freien Wohlfahrtspflege; Kreiszuspruch für donum vitae Lüneburg e. V.

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	29.08.2018	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorschlag:

Dem Verein donum vitae Lüneburg e. V. wird ein Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 2.000 € gewährt.

Sachlage:

Donum vitae beantragte mit Schreiben vom 24.05.2018 einen Zuschuss für seine Arbeit im Jahr 2018.

Angebote der Beratungsstelle sind

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nach § 219 StGB mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- Psychosoziale Beratung und Anlaufstelle bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes), zum Beispiel: Begleitung nach Früh-, Fehl- oder Totgeburt oder nach Schwangerschaftsabbruch, Begleitung bei Wochenbettdepression oder im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
- Anträge bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für finanzielle Unterstützung
- Allgemeine Schwangerenberatung/Sozialberatung für Schwangere
- Registrierte Beratungsstelle zur Betreuung der vertraulichen Geburt

Der Verein hat seine Arbeit in der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.08.2017 sehr umfassend vorgestellt. In Arbeitsweise und personeller Ausstattung hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben. Der Verein beantragt wie im letzten Jahr auch 4.000 € an kommunalen Mitteln (2.000 € bei der Hansestadt und 2.000 € beim Landkreis).

Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben im vergangenen Jahr diesen Zuschuss gewährt.

Da der Antrag erst am 31.05.2018 einging, war es sowohl beim Landkreis als auch bei der Hansestadt noch nicht möglich, damit in die politischen Gremien zu gehen. Insoweit ist nicht bekannt, ob die Hansestadt in 2018 auch bewilligen wird, verwaltungsseitig wird davon ausgegangen.